

Juli 1973

Deutsch - Finnische Gesellschaft  
Nordrhein - Westfalen



An alle Mitglieder und Freunde der Deutsch - Finnischen Gesellschaft Nordrhein-Westfalen!

Am 12.6. d.J. wurde im Rahmen einer Hauptversammlung die DFG-NRW in Düsseldorf gegründet.

- Der Vorstand s.u.:
- Herr Keller ist seit ca. 3 Jahren mit einer finnischen Frau verheiratet. Er ist Wirtschaftsorganisator und arbeitet bei einem Industrie-Unternehmen in Düsseldorf.
  - Herr Dicks ist eifriger Finnlandreisender (z.B. fährt er in diesem Sommer zum 13. Mal in Finnland auf dem Saima - See). Er ist Diplom-Ingenieur und arbeitet in Düsseldorf bei einem Unternehmen der Elektronik-Branche.
  - Herr Vagedes ist seit ca. 2 Jahren mit einer Finnin verheiratet. Er arbeitet als Beamter bei der Landeszentralbank und verlegt seinen Wohnsitz in Kürze nach Lippstadt.
- Der Beirat s.u. :
- Frl. Marttinen ist Finnin und lebt seit einigen Jahren in Deutschland. Sie bekleidet das Referat für Praktikanten in unserer Gesellschaft. Sie arbeitet als statistische Sachbearbeiterin in einem Dachverband der Bauindustrie.
  - Herr Kaeser ist schon länger mit einer Finnin verheiratet. Er bekleidet das Referat für Veranstaltungen u. Organisation in unserer Gesellschaft. Ferner ist er Kulturreferent der DFG im Bundesgebiet. Er arbeitet als Werbefachmann in einem Düsseldorfer Unternehmen.

Die DFG-NRW ist ein Regionalverein der DFG, Sitz München, im Bundesgebiet. Die Eintragung ins Vereinsregister steht noch an.

- Anlage 1 : Allen Schreibern liegt ein Exemplar unserer Satzung bei.
- Anlage 2 : Alle Praktikanten erhalten ein Anschreiben unserer Referentin für Praktikanten-Fragen.
- Anlage 3 : Allen Schreibern liegt ein Verzeichnis unserer Parallelvereine in Finnland bei . Es wurde von der DFG-Baden-Württemberg herausgegeben.
- Anlage 4 : Allen Adressaten in Nordrhein-Westfalen geht eine Einladung zu einer Bahn-Wochenendfahrt nach Hamburg zu. Diese Reise wird in Kooperation mit der DFG-NORD, Hamburg, durchgeführt.
- Anlage 5 : Unseren Freunden in Finnland geht ein Schreiben bzgl. unseres Mitgliedes, H. Salonen, zu.
- Anlage 6 : Alle Angeschriebenen erhalten einen Änderungsbeleg, mit welchem Sie uns Ihre neue bzw. richtige Anschrift mitteilen können.

Die DFG-NRW verfügt z.Zt. über ca.:

- 54 Familienmitgliedschaften,
- 215 Einzelmitgliedschaften ,
- 280 Praktikanten.

Wir wünschen uns Ihr Wohlwollen und verbleiben -mit dem Gedanken an eine gute Zusammenarbeit-

Ihre DFG-NRW

( B e r n d K e l l e r )

# S A T Z U N G

der

D E U T S C H - F I N N I S C H E N G E S E L L S C H A F T N O R D R H E I N - W E S T F A L E N e. V., Sitz Düsseldorf

Seite 1 von 2

Stand : 12. Juni 1973

## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Deutsch-Finnische Gesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V."  
Sitz des Vereins ist Düsseldorf. Der Verein ist unter der Nr.                      in das Vereinsregister am                      eingetragen worden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist ein selbständiger Regionalverein der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e.V., Sitz München, die das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland umfaßt.

## § 2 Zweck

Zweck der Deutsch-Finnischen Gesellschaft Nordrhein Westfalen e.V. , im folgenden kurz "Gesellschaft" genannt, ist die Förderung der Beziehungen zwischen Finnen und Deutschen. Die Gesellschaft wird tätig im Rahmen der Satzung der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e.V., Sitz München vom 9. April 1972 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung und sie verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele. Die Einnahmen der Gesellschaft, etwaige Überschüsse und Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## § 3 Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person im Lande Nordrhein-Westfalen werden, die zur Mitwirkung im Sinne der Satzung bereit ist. Die Mitglieder sind zugleich Mitglieder der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e.V. im Bundesgebiet.

Eine natürliche oder juristische Person, die sich außerhalb des Landes Nordrhein - Westfalen aufhält, kann Mitglied werden, wenn sie dies aus persönlichen Gründen wünscht, insbesondere wenn ihr Aufenthaltsort nicht von einem anderen Regionalverein der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e.V. erfaßt ist oder wenn sie sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über die Zulassung als Mitglied entscheidet der Vorstand.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Entziehung der Mitgliedschaft. Der Austritt muß vom Mitglied spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

Wenn ein Mitglied Ansehen oder Interessen der Deutsch - Finnischen Gesellschaft Nordrhein - Westfalen e.V. erheblich schädigt, kann der Vorstand ihm die Mitgliedschaft entziehen. Gegen die Entziehung kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Entziehung beim Vorstand Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

## § 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Deutsch - Finnischen Gesellschaft e.V., Sitz München, im Rahmen der Hauptversammlung festgesetzt. Er wird vom Bundesvorstand erhoben. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder der Deutsch-Finnischen Gesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. wird dieser zugeleitet nach Abzug von 1 / 3 für die gemeinsamen Verwaltungskosten.

## § 6 Organe

Organe der Gesellschaft sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## § 7 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich bis 31. Mai statt. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung muß den Mitgliedern einen Monat vorher unter Angabe der Tagesordnung zugegangen sein .

## § 8 Mitgliederversammlung

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere  
Entgegennahme des Berichts des Vorstandes, des Beirates und der Revisoren,  
Beschluß über Entlastung des Vorstandes,  
Wahl des Vorstandes und der Revisoren,  
Wahl der Delegierten zur Hauptversammlung der Deutsch - Finnischen Gesellschaft e.V. im Jahre dieser Hauptversammlung,  
Beratung von Angelegenheiten der Gesellschaft,  
Beratung von Anträgen an die Hauptversammlung der Deutsch-Finnischen Gesellschaft e.V.,  
Änderung der Satzung und Auflösung der Gesellschaft,  
Entscheidung über die Einsprüche der ausgeschlossenen Mitglieder.

Anträge an die Mitgliederversammlung auf Änderung der Satzung müssen spätestens 21 Tage vorher schriftlich eingereicht werden, der sie spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern mitteilen muß. Andere Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Allen Anträgen soll eine Begründung beigelegt sein.

Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Es wird beim Vorstand aufbewahrt und kann von jedem Mitglied eingesehen werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Abstimmungen können geheim erfolgen; dies muß geschehen, wenn ein Viertel der anwesenden Mitglieder dies beantragt. Änderungen der Satzung erfordern die Mehrheit von zwei Dritteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

## § 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand einberufen (mit der Einladungsfrist nach § 7), wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Er muß die außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies ein Fünftel der Mitglieder schriftlich beim Vorstand beantragt.

## § 10 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft, Die Mitgliederversammlung kann ihm dafür Weisung erteilen.

Die Mitgliederversammlung wählt zum Vorstand: den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Schatzmeister.

Der Vorstand kann für einzelne Aufgaben weitere Mitglieder beauftragen, die ohne Stimmrecht mit beraten können.

Die Ämter der Vorstandsmitglieder enden mit der zweiten auf die Wahl des Vorstandes folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft nach § 26 BGB, je mit Einzelvertretungsbefugnis.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Vorstandsämter werden unentgeltlich ausgeübt. Reisekosten und Auslagen werden unter Überwachung durch alle Vorstandsmitglieder erstattet. Die Revisoren prüfen die Kassenführung regelmäßig und nach eigenem Entschluß auch unvorhergesehen.

Sie berichten darüber der Mitgliederversammlung.

## § 11 Auflösung

Der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft erfordert mindestens die Stimmen von zwei Dritteln aller Mitglieder. Sind weniger Mitglieder anwesend, so ist zur Abstimmung eine neue Mitgliederversammlung mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen. Die beschlußunfähige erste Mitgliederversammlung kann den Vorstand beauftragen, anstelle einer neuen Mitgliederversammlung eine schriftliche Umfrage über den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft vorzunehmen. Berücksichtigt werden nur Antworten, die spätestens am letzten Tag des der schriftlichen Umfrage folgenden Monats beim Vorstand eingegangen sind.

Für die zweite Mitgliederversammlung genügt zum Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bei der schriftlichen Umfrage die einfache Mehrheit der schriftlich antwortenden Mitglieder. Bei der Einladung oder bei der Umfrage ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft geht ihr Vermögen über auf die Deutsch-Finnische Gesellschaft e.V., Sitz München, falls diese nicht mehr besteht, auf das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Nordrhein - Westfalen.



<p>Suomalais-Saksalainen Yhdistys <u>HELSINKI</u> Finsk - Tysk Föreningen Finnisch-Deutscher Verein Der Verein ist die Dachorganisation aller entsprechender Vereine in Finnland 538 Jahresmitglieder, 227 ständige Mitglieder, 53 fördernde Mitglieder</p>	<p>1. Vorsitzender: Dr. L. Geyer, Jyväskylä 2. Vorsitzender: Bergrat Erkki Partanen Geschäftsführer: Aijol Brandt, Helsinki 14, Pietarinkatu 5 A</p>
<p><u>JYVÄSKYLÄN</u> Suomalais-Saksalainen Yhdistys Finnisch-Deutscher Verein zu Jyväskylä Treffpunkt: Clublokal Jyväskylä Kunnan Säästöpankki Der Verein bemüht sich um Kontakte mit allen deutschsprachigen Ländern.</p>	<p>1. Vorsitzender: Dr. Ludwig Geyer Koivikkotie 19 B, 40250 Jyväskylä 25 2. Vorsitzender: Charlotte Meier-Penttinen Taitoniekatu 13 A 12, 40740 Jyväskylä 74 Sekretär : Hilikka Saarinen Kaukaankatu 4, 40200 Jyväskylä 20</p>
<p>Finnisch-Deutscher Verein in <u>OULU</u> Treffpunkt: Erster Montag im Monat Kauppaklubi, Aleksanterinkatu Deutscher Kindergarten (28 Kinder), deutsche Spiele, Bilderbücher, Kinderfilme erwünscht</p>	<p>1. Vorsitzender: Professor O.A. Taivainen Torikatu 12 B 12 - Oulu 10 2. Vorsitzender: Egon Otto Juha Tervaskanto Ratakatu 14 C 4 - Oulu 14</p>
<p>Finnisch-Deutscher Verein zu <u>TURKU</u> 110 Jahresmitglieder, 3 fördernde Mitglieder Erträge der Veranstaltungen werden als Sti- pendien verwendet</p>	<p>1. Vorsitzender: Professor Erkki J. Miettinen 2. Vorsitzender: Yrjö Saarnio Sekretär : Carola Nordfors</p>
<p>Napapiirin suomalais-saksalainen Yhdistys Finnisch-Deutscher Verein am Polarkreis <u>ROVANIEMI</u> ist Partnerstadt von Kassel</p>	<p>1. Vorsitzender: Erik Liinanki, Rauhankatu 8, Rovaniemi 2. Vorsitzender: Reino Kuistio, 96900 Saarenkylä Inform.-Sekretär: Regina Kariniemi Valtakatu 40 B 35 - 96200 Rovaniemi</p>
<p>Suomalais-Saksalainen Yhdistys <u>MIKKELI</u> Finnisch-Deutscher Verein 100 Mitglieder, jährlich 4 Programmabende u. 4 Filmabende mit Deutsch. Filmklub u. Deutsch. Institut</p>	<p>1. Vorsitzender: Lehtor Kullervo Vatasaaari 2. Vorsitzender: Eero Mikkonen Sekretär : Mechthild Kostamoinen Savilahdenkatu 25 B - 50100 Mikkeli Telefon: 13554</p>
<p>Finnisch-Deutscher Verein zu <u>KUOPIO</u> Kuopion Suomalais-Saksalainen Yhdistys 54 Mitglieder Treffpunkte u. Veranstaltungen nach Vereinbarung.</p>	<p>1. Vorsitzender: Seppo Siiskonen 2. Vorsitzender: Kaarina Huttunen Sekretär : Kaisaliisa Tomaterä Minna Canthinkatu 49C49- 70100 Kuopio 10</p>
<p>Finnisch-Deutscher Klub <u>VAASA</u> 80 Mitglieder</p>	<p>1. Vorsitzender: Ensio Järvinen 2. Vorsitzender: Rolf Wallin Sekretär : Monika Yli-Suomu Koulukatu 43 C - Vaasa</p>
<p>Finnischer Deutschlehrer-Verband 932 Mitglieder beteiligt an der Zeitschrift TEMPUS, veran- staltet Seminare, Kurse, Tagungen, vermittelt Stipendien nach Deutschland</p>	<p>Vorsitzender : Ilkka Nuotio Lepolantie 37H - 00660 Helsinki 66 Telefon: 74 32 04 Sekretär : Ritva Karlsson Otavantie 4 B 23 - 00200 Helsinki 20 Telefon: 67 78 07</p>
<p>Schulverein Pestalozzi Skolföreningen Kouluyhdistys Pestalozzi 327 Mitglieder . Der Verein ist Träger der Deutschen Schule - Helsinki. 1/3 der Mitglied. können nicht-finnische Staatsangehörige sein, insbesondere Eltern u. Schüler</p>	<p>1. Vorsitzender: Erik Wihtol Puistokaaro 11 D - 00200 Helsinki 21 Telefon: 67 85 37 2. Vorsitzender: Osmo Pylvänäinen Iivisniementie 2 - 02260 Suomenoja Telefon: 88 39 89</p>